

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 01/24 vom 5. Juni 2024

- Versammlungsleitung: Reto Bernhard, Gemeindepräsident
- Protokoll: Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber
Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.
- Ort/Zeit: Turnhalle Loomatt, 20.15 - 20.40 Uhr
- Geschäfte:
1. Jahresrechnung 2023 politische Gemeinde
 2. Neubau Regenabwasserleitung Loomattstrasse
Kredit Fr. 470'000.00
- Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:
Verschiedenes*
- Stimmzähler: Als Stimmzähler/in werden in stiller Wahl gewählt:
Turnhalle
Sektor A (links von der Bühne aus gesehen):
Mark Itin, Rainstrasse 131
Sektor B (rechts von der Bühne aus gesehen) und Bühne:
Fabienne Huggler, Rainstrasse 17
- Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2397
- Anwesend Turnhalle: **37 Stimmberechtigte** (Sektoren A, B, Gemeinderat)
- 6 Nichtstimmberichtigte, davon
 - 0 Gäste
 - 5 Gemeindepersonal
 - 1 Medienscaffender

Formalien

Der Versammlungsleiter **Reto Bernhard** stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff GG durchgeführt wird.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters, **Mark Itin und Fabienne Huggler** als **Stimmzähler/in** für die Sektoren A und B sowie Bühne (Gemeinderat) in der Turnhalle wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon (nicht) stimmberechtigten Fachpersonen

- **Reto Feuz**, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften (Traktandum 1)
- **Jimena Paluch**, Finanzvorsteherin Schulpflege (Traktandum 1), stimmberechtigt
- **Cyrill Kaiser**, Abteilungsleiter Tiefbau und Umwelt (Traktandum 2)

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden darf.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1
Gemeindeversammlung 5. Juni 2024	

Geschäft: 2023-308

1. Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde	28
--	-----------

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024, gestützt auf Art. 16 Ziffer 5 Gemeindeordnung (GO) vom 13. Juni 2021, zu beschliessen:

1. Die Rechnung 2023 der politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	21'735'352.66
Ertrag	22'524'559.18
Ertragsüberschuss	789'206.52
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	1'517'111.26
Einnahmen	78'723.54
Nettoinvestitionen	1'438'387.72
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	0.00
Nettoveränderung	0.00
 - 1.4 Bilanz

Bilanzsumme	50'835'005.00
-------------	---------------
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 28'606'425.03.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Rechnung liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Stallikon

Jahresrechnung 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023** der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	21'735'352.66
	Gesamtertrag	Fr.	22'524'559.18
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	789'206.52
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'517'111.26
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	78'723.54
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'438'387.72
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	50'835'005.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 28'606'425.03.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8143 Stallikon, 15.04.2024
Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Teresa Bartesaghi
Präsidentin


Thomas Schrempp
Aktuar

Erläuterung der Vorlage durch:

Finanzvorsteher **Nino Ciganovic**
(Folien 3 bis 20)

Diskussion:

keine

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission **beschliesst.**

1. Die Rechnung 2023 der politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	21'735'352.66
Ertrag	22'524'559.18
Ertragsüberschuss	789'206.52

1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	1'517'111.26
Einnahmen	78'723.54

5. Juni 2024

	Nettoinvestitionen	1'438'387.72
1.3	Investitionsrechnung Finanzvermögen	
	Ausgaben	0.00
	Einnahmen	0.00
	Nettoveränderung	0.00
1.4	Bilanz	
	Bilanzsumme	50'835'005.00
2.	Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 28'606'425.03.	
3.	Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.	

5. Juni 2024

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1
Gemeindeversammlung 5. Juni 2024	
	Geschäft: 2024-157
2. Neubau Regenabwasserleitung Loomattstrasse	29
Kredit Fr. 470'000.00	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024, gestützt auf Art. 16 Ziffer 4 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Das Vorprojekt vom 4. März 2024 über den Neubau der Regenabwasserleitung in der Loomattstrasse wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“) von **Fr. 470'000.00** (exkl. MwSt.) bewilligt. Die Anschaffung ist der Anlagekategorie „Kanal- und Leitungsnetze“ mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren zuzuordnen. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) betragen demnach jährlich Fr. 9'400.00.
3. Der Gemeinderat (Abteilung Tiefbau und Umwelt) wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der
Vorlage durch: Tiefbauvorsteher **Andreas Zbinden**
(Folien 21 bis 27)

Diskussion: keine

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Das Vorprojekt vom 4. März 2024 über den Neubau der Regenabwasserleitung in der Loomattstrasse wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“) von **Fr. 470'000.00** (exkl. MwSt.) bewilligt. Die Anschaffung ist der Anlagekategorie „Kanal- und Leitungsnetze“ mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren zuzuordnen. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) betragen demnach jährlich Fr. 9'400.00.
3. Der Gemeinderat (Abteilung Tiefbau und Umwelt) wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bemerkungen zum Verfahren / Rechtsmittelbelehrung

1. Einwendungen gegen die Behandlung der Geschäfte und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Versammlungsleiter verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG),
gilt für Beschluss Nr. 2.
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am Freitag, 7. Juni 2024.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Reto Bernhard
Versammlungsleiter

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2024 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1
Gemeindeversammlung 5. Juni 2024	

3. Verschiedenes

Im Anschluss am formellen Teil der Gemeindeversammlung erfolgt der traditionelle informelle Teil.

- 3.1 Versammlungsleiter **Reto Bernhard** orientiert kurz über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde, insbesondere macht er auf das Abstimmungswochenende vom 9. Juni 2024 sowie auf die 900-Jahr-Feier vom 21. bis 23. Juni 2024 im Pünten-Areal aufmerksam. Des Weiteren weist er auf eine Umfrage des Institutes für Politikwissenschaft an der Universität Zürich zum Thema "Geschlechtsunterschiede im Entscheid für Gemeindeämter zu kandidieren" hin.